

Luzern, 30. Oktober 2020

REDETEXTE MEDIENKONFERENZ «CORONA – ÜBERTRAGUNGSKETTEN UNTERBRECHEN»

Regierungspräsident Reto Wyss

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich mache zwei Vorbemerkungen zur heutigen Medienkonferenz.
Die erste Vorbemerkung zur Frage: was sind unsere Handlungsgrundsätze?
Und die zweite Vorbemerkung zur Frage: was wären die Alternativen?

Die wesentlichen Handlungsgrundsätze sind:

1. Wir wollen die Intensivpflegestationen der Spitäler vor dem Kollaps schützen.
2. Wir machen der Wirtschaft nicht leichtfertig Auflagen...
... aber wir tragen Auflagen mit, wenn damit ein späteres, notfallmässiges, gravierendes Eingreifen des Staates mit noch schwereren Folgen für die Wirtschaft verhindert wird. Dieser Handlungsgrundsatz dient ausdrücklich auch der Wirtschaft selber am meisten. Und damit kein Zweifel besteht: Auch Kulturbetriebe und Sportvereine sind Teil unserer Wirtschaft.
3. Wir beschliessen Massnahmen subsidiär zum Bund. Also nur, sofern ergänzende Bestimmungen sinnvoll sind.

Damit sind wir bei der zweiten Vorbemerkung: Welche Alternativen hätten die verantwortlichen und handelnden Behörden im Kampf gegen Corona?

Ich möchte das mit zwei Extrembeispielen illustrieren. Viele Staaten in Asien haben die Pandemie gut im Griff: keine zweite Welle, unglaublich tiefe Ansteckungszahlen. Dazu sind Massnahmen nötig, die im Widerspruch stehen zu unserem Verständnis von einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaftsordnung, einem liberalen Staatswesen, unserem Verständnis von Grundrechten und Datenschutz, kurz: unserer kulturellen Identität, die wir seit der Aufklärung immer verteidigt und immer weiterentwickelt haben. Ein solcher Kurs ist politisch und gesellschaftlich in der Schweiz undenkbar. Und jetzt kommt der unangenehme Teil: unsere Freiheit hat einen Preis. Eine falsch verstandene Freiheit – z.B. die Freiheit, Party zu machen, als gäbe es kein Morgen und kein Virus – eine falsch verstandene Freiheit hat sogar einen sehr hohen Preis. Dieser Preis sind Ansteckungszahlen, die ausser Kontrolle geraten. Deshalb ist jetzt mehr denn je Selbstverantwortung gefragt, die zwingend zur Handhabung von Freiheit nötig ist.

Ich mache ein zweites Extrembeispiel. Wir westlichen Gesellschaften haben einen hohen Altersdurchschnitt und leiden unter typischen Zivilisationskrankheiten: Diabetes, Allergien und Asthma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas und Burnout. Wir sind eine sehr betriebsame, eng verflochtene, international orientierte Gesellschaft. Das alles sind direkt oder indirekt Wohlstands-Indikatoren. Es sind jetzt, in der Pandemie, aber auch Risikofaktoren. Nun gibt es Stimmen, die sagen: Wir bringen das Virus sowieso nicht mehr weg; das ist Pech für die Risikopersonen, aber für alle anderen muss das Leben normal weitergehen.

Ich sage auch hier: eine solche Haltung ist für die politischen Behörden in der Schweiz nicht vertretbar. Ich stütze diese Aussage auf die Präambel der Bundesverfassung. Darin halten das Schweizervolk und die Kantone fest, ich zitiere: «dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen».

Warum komme ich Ihnen so pathetisch mit der Bundesverfassung? Ich will zeigen, dass die Handlungsgrundsätze der Behörden in der Pandemie nicht beliebig sind. Wir sagen auch jetzt, in der zweiten Welle, bewusst und verfassungsmässig abgestützt: 1. Wir wollen die Intensivpflegestationen der Spitäler vor dem Kollaps schützen. Und 2. Wir machen der Wirtschaft nicht leichtfertig Auflagen... aber dort, wo Auflagen nötig sind,

machen wir sie, subsidiär zum Bund. Hier nehmen die Behörden ihre gesetzliche Verantwortung wahr.

Wir sind Ihnen, liebe Medienschaffende, dankbar, wenn Sie in Ihren Medien die breite und freie öffentliche Diskussion über Corona moderieren, analysieren, einordnen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie den Rahmen, in dem wir in der Schweiz Corona bekämpfen, reflektieren und bekannt machen. Auch, wenn das immer wieder sehr anspruchsvoll ist.

Und jetzt noch ganz konkret ein paar Worte zur Anwendung unserer Handlungsgrundsätze: Der Luzerner Regierungsrat hat sich formell über die zusätzlichen Massnahmen des Bundesrates ausgesprochen. Er trägt sie mit. Er trägt vor allem das Bemühen mit, Kontakte zwischen Menschen zu vermeiden. Veranstaltungen, Versammlungen und Privatanlässe, die nicht zwingend nötig sind, sollen jetzt nicht mehr stattfinden. Halten Sie Abstand!

Darum bleiben auch die kantonalen Regelungen, die über die Bestimmungen des Bundes hinausgehen, weiterhin in Kraft. Das heisst: Erotik- und Sexbetriebe im Kanton Luzern sind für das Publikum geschlossen. In Privat- und Transportfahrzeugen gilt eine Maskenpflicht für Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben. Diese Massnahmen tragen dazu bei, unnötige Übertragungsrisiken zu reduzieren.

Im Gegenzug zu den weit reichenden Verschärfungen des Bundes kann aber die kantonale Besuchsregelung in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen wieder gelockert werden. Diesen Punkt führt dann mein Kollege, Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, noch näher aus. Ich übergebe ihm jetzt das Wort.

Regierungsrat Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor

Geschätzte Medienschaffende, meine Damen und Herren!

Es gibt heute Informationen zum Stand der operativen Arbeiten. Also zum Ausbau der Testzentren, zum Contact-Tracing, zu den Schnelltests und zur Situation in den Spitälern. Diese Informationen geben Ihnen die beiden Fachleute nach mir.

Ich habe folgende Botschaft an Sie, aber auch an alle anderen:

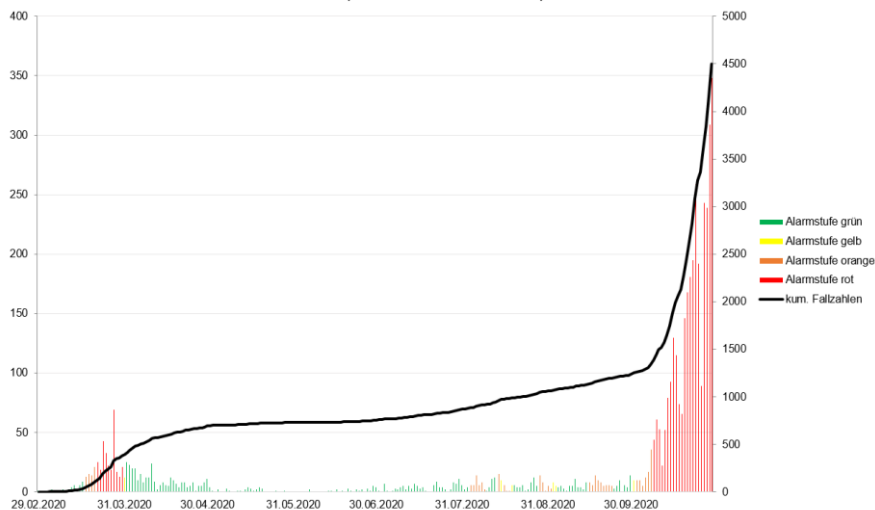
Sie – und Sie! – und Sie! – Wir müssen die Übertragungsketten stoppen. Diese Botschaft geht an jede und jeden einzelnen im Kanton Luzern. Ich sage das nicht zum ersten Mal, dessen bin ich mir bewusst. Aber ich sage es jetzt mit umso grösserer Dringlichkeit.

Jetzt fragen Sie sich: Und für das haben wir Sie in den Kantonsratssaal zu einer Medienkonferenz eingeladen? Ja, das haben wir. Wir haben diesen Termin beschlossen, als wir die jüngsten Schlagzeilen gelesen haben: die Party geht weiter, z.B. im Tivoli in Spreitenbach oder an einer Hochzeit im Appenzellischen. Die Leute haben keinen Bock auf Corona. Sie tun, als gäbe es das Virus nicht.

Ich muss Ihnen sagen: Das verrupft uns! Auf der einen Seite versuchen die Behörden – die vom Bund und in allen Kantonen – verzweifelt, die Wirtschaft, die Kultur und unsere Lebensart mit möglichst sanften Auflagen zu schützen. Abstand halten, Maske tragen, Hände waschen, Versammlungen meiden. Eben: Übertragungsketten unterbrechen! Man fährt das Testing und das Tracing rauf, damit wir die Wirtschaft nicht runterfahren müssen.

Auf der anderen Seite gibt es immer noch Leute, die das Gefühl haben: Das geht mich nichts an! Das ist keine Mehrheit. Aber es gibt immer noch zu viele Leute, die so denken! Auch im Kanton Luzern. Ich zeige Ihnen, wo das hinführt:

COVID-19: Neue Fälle pro Tag und kumulative Anzahl Fälle im Kanton LU
(29.02.2020 – 29.10.2020)



Was Sie hier sehen, ist die Alarmstufe rot. Wir haben in den letzten Tagen teils über 300 Ansteckungen pro Tag im Kanton Luzern zu verzeichnen gehabt. Von April bis September waren es häufig null Ansteckungen und fast nie mehr als 10. Und jetzt: teilweise über 300 Fälle an einem Tag! Das gibt Druck auf die Intensivpflegebetten in den Luzerner Spitälern.

Ich habe heute vor allem eine Message für Sie: Helfen Sie mit, die Übertragungsketten zu unterbrechen! Wir beim Kanton machen unseren Teil. Das Testing und das Contact Tracing rauffahren, die Materialbeschaffung, laufend informieren, beraten und unterstützen, Geld vorstrecken und a-fonds-perdu-Beiträge zahlen... Aber das Virus stoppen wir so nicht. Das Virus stoppen Sie – und Sie! – und Sie! ... meine Damen und Herren. Und natürlich auch ich mit meinem persönlichen Verhalten. Weil: das, was nach der Alarmstufe rot kommt, das will niemand von uns. Ich bitte die Luzerner Bevölkerung, ihren Teil der Verantwortung hier konsequenter wahrzunehmen.

Nun zu einem anderen Aspekt: Der Regierungsrat hat letzte Woche ein Besuchsverbot in Luzerner Spitälern und Alters- und Pflegeheimen beschlossen. Dabei handelte es sich um eine dringliche Sofortmassnahme, weil es in einem Kurhaus zu einem Infektionsausbruch gekommen ist. Dieses Besuchsverbot hat der Regierungsrat jetzt wieder gelockert. Ab morgen Samstag dürfen pro Patientin oder Patient respektive Bewohnerin oder Bewohner täglich maximal zwei engste Bezugspersonen empfangen werden. Der Regierungsrat hat die Covid-19-Verordnung entsprechend angepasst. Spitäler und Heime können selbstverständlich Einschränkungen machen, wenn die Lage es erfordert.

Ich versichere Ihnen: Die Einschränkungen im Besuchsrecht erlassen wir zum Schutz und zum Wohl der Patientinnen und Patienten sowie der älteren pflegebedürftigen Menschen im Heim. Alle Massnahmen dienen auch dem Schutz und dem Wohl der betreuenden Angehörigen und Bezugspersonen. Das ist mir wichtig zu sagen – ganz besonders am heutigen Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen. An dieser Stelle danke ich allen pflegenden und betreuenden Angehörigen für Ihr grosses und unermüdliches Engagement. Was Sie tagtäglich leisten, insbesondere auch in dieser anspruchsvollen Zeit der Covid-19-Pandemie, ist sehr wertvoll für unsere Gesellschaft und verdient meine grosse Anerkennung.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt viel darüber gesagt, was zu tun ist und was der Regierungsrat beschlossen hat. Genauso wichtig ist es aber, welche Lehren wir aus der ersten Welle gezogen haben. Das lege ich Ihnen gerne kurz dar.

Im Anschluss an die erste Welle im Frühjahr haben wir ein Alarmkonzept Pandemieverlauf erstellt. Vereinfacht gesagt geht es darum, anhand der Fallzahlen über eine bestimmte

Periode – es sind 7 Tage – die relative Veränderung und die absolute Höhe zu verfolgen. Je nach Farbe können und sollen dann Massnahmen besprochen und nötigenfalls ausgelöst werden.

Ebenfalls im Anschluss an die erste Welle haben wir ein Phasenmodell für die Akutkliniken entwickelt. In diesem Konzept geht es darum, die Auslastung der Kliniken zu verfolgen und sich frühzeitig Gedanken zu machen, ob zusätzliche IPS-Kapazitäten geschaffen werden sollen. Wir unterscheiden zwischen Phase A bis E. Momentan befinden wir uns in der Phase C. Das bedeutet, dass gewisse Eingriffe nicht mehr durchgeführt werden und man sich überlegt, das Medical Centrum Luzern in Nottwil wiederaufzubauen. Wir haben dem SPZ am 21. Oktober den Auftrag erteilt, 10 zusätzliche IPS-Plätze zu schaffen.

Im Bereich der Langzeitpflege und der sozialen Einrichtungen wurde ebenfalls ein Alarmkonzept erstellt und beim Contact Tracing haben wir den Prozess automatisiert und verbessert. Zu diesen Detailausführungen übergebe ich das Wort jetzt Vinzenz Graf, dem Chef des Kantonalen Führungsstabs.

Vinzenz Graf, Stabschef Kantonaler Führungsstab

Damit wir die Ausbreitung des Coronavirus so schnell wie möglich wieder unter Kontrolle bekommen und den Anstieg der Fallzahlen bremsen können, ist es extrem wichtig, die Übertragungsketten zu unterbrechen. Nebst der Eigenverantwortung, die wir alle wahrnehmen müssen, gilt auch die Strategie: Testing, Rückverfolgung, Isolation und Quarantäne.

Vor diesem Hintergrund informiere ich heute über folgende drei Themen:

1. Testzentren des Kantons, 2. Contact Tracing des Kantons und 3. Schnelltests.

Ich beginne mit den Testzentren.

Für die Bekämpfung der Epidemie ist es wichtig, möglichst alle Ansteckungen mit dem neuen Coronavirus zu erkennen. Deshalb sollen sich alle testen lassen, die Symptome von COVID-19 haben oder eine Meldung durch die SwissCovid-App erhalten haben. Aufgrund des hohen Bedarfs an COVID-19-Tests hat der Kanton Luzern beschlossen, die Testkapazitäten durch die Neueröffnung und den Ausbau von Drive-in-Testzentren zu erweitern und somit der Bevölkerung zusätzliche Testmöglichkeiten anzubieten. Neu können Patientinnen und Patienten sich auch direkt selbst anmelden. Damit entfällt der Anmeldeprozess für die Hausärztinnen und Hausärzte.

Nachdem im Mai das Drive-In-Testzentrum auf der Allmend abgebaut wurde, wird seit 10 Tagen wieder beim Armee-Ausbildungszentrum in Luzern (AAL) getestet. Ab nächstem Montag werden die Testkapazitäten mit einer zweiten Teststrasse verdoppelt.

Ab heute Freitag, den 30. Oktober wird ein zusätzliches Drive-in-Testzentrum auf dem Campus des Schweizer Paraplegiker Zentrums (SPZ) in Nottwil eröffnet. Nächste Woche wird ein weiteres Testzentrum in Entlebuch in Betrieb genommen. Da es sich bei allen Testzentren um einen Drive-in handelt, ist der Zugang zum Testgelände nur mit dem Auto oder dem Motorrad möglich. Fussgänger werden abgewiesen.

Eine vorgängige Online-Anmeldung ist zwingend notwendig. Die Anmeldung ist ausschliesslich über ein Online-Anmeldeformular unter einem Link auf der Website des GSD möglich. Personen ohne Termin werden vor Ort abgewiesen. Zum Test muss die ID oder der Pass und die Krankenversicherungskarte mitgenommen werden. Ein Test ist niemals ein Notfall. Bis das Resultat vorliegt, können mehrere Tage vergehen. Die Patientinnen und Patienten werden per E-Mail orientiert, sobald das Resultat vorliegt, und können ihr Testresultat anschliessend nach Verifizierung via SMS direkt abrufen.

Nun komme ich zum Contact Tracing.

Um die Übertragungsketten schnell unterbrechen zu können, braucht es das Contact Tracing. Es gilt der Grundsatz: Geschwindigkeit vor Perfektion! Wir müssen die Indexpersonen isolieren, bevor diese andere Personen anstecken. Um den steigenden Fallzahlen mit einem gut funktionierenden Contact Tracing entgegenzuwirken, braucht es zusätzliche personelle Ressourcen und automatisierte Prozesse. Dazu folgende Neuerungen:

Der bisherige Prozess des Contact Tracings wurde am 26. Oktober 2020 komplett aktualisiert. Alle positiv Getesteten erhalten neu noch am gleichen Tag von uns eine SMS mit dem Hinweis, unverzüglich in Isolation zu gehen und die Personalien sowie die Kontaktpersonen in einem Online-Formular zu erfassen. Wir erhalten aber nicht von allen Personen eine Telefonnummer, deshalb können wir nicht alle per SMS erreichen. Aus diesem Grund werden alle Personen auch noch per Brief angeschrieben. Sowohl in der SMS als auch im Brief erläutern wir den Personen, wie sie sich verhalten sollen, dass sie die engen Kontaktpersonen vorsorglich informieren sollen, sich in Quarantäne zu begeben. Zudem verweisen wir auf das Online-Meldeblatt, mit dem die notwendigen Angaben zur Person und den Kontaktpersonen zu erfassen sind. Seit dem 27. Oktober betreibt die DIGE zudem eine Hotline zum Thema Contact Tracing. Diese Hotline ist täglich von 8 – 20 Uhr geöffnet.

Auch personell wurde das Contact Tracing massiv ausgebaut. Aktuell arbeiten 10 Personen des Zivilschutzes, 6 Personen der Lungenliga Zentralschweiz, 15 Contact Tracer und 5 Personen der DIGE fürs Contact Tracing. In den kommenden Wochen werden entsprechend dem Bedarf weitere Personen angestellt. Per Ende Oktober, also morgen, übernimmt der Kanton Luzern alle Aktivitäten von der Lungenliga Zentralschweiz.

Und als Letztes zu den Schnelltests:

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere Massnahmen wie z.B. die Einführung von Schnelltests beschlossen. Um eine COVID-19-Infektion festzustellen, können ab dem 2. November 2020 auch Antigen-Schnelltests eingesetzt werden. Dies ermöglicht eine breitere und schnellere Testung der Bevölkerung, d.h. es können mehr positive Fälle rasch nachgewiesen und isoliert werden. Die Schnelltest sind aber kein Allheilmittel. Ich möchte betonen, dass ein Schnelltest keine Isolation oder Quarantäne verkürzt. Die Schnelltests sind im Vergleich zu den PCR-Tests weniger empfindlich. Sie sind vor allem dann einsetzbar, wenn eine Person infektiös ist. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes sind die Schnelltests nur dann sinnvoll, wenn das Auftreten der Symptome weniger als vier Tage her ist. Wird eine Person in diesem Zeitraum positiv getestet, ist das Resultat sicher und eine Bestätigung mittels PCR-Test ist nicht notwendig. Die positiv getestete Person muss in Isolation.

Ein negativer Test schliesst aufgrund der tieferen Empfindlichkeit aber nicht aus, dass man dennoch mit COVID-19 infiziert ist. Ein Arzt muss das Resultat beurteilen und gegebenenfalls einen zusätzlichen PCR-Test zur Bestätigung des Resultats veranlassen. Solange bleibt die Person natürlich in Isolation.

Aufgrund zahlreicher Rückfragen zur Verfügbarkeit der Schnelltests möchte ich Sie kurz über den bisherigen Zwischenstand informieren. Die vom Bund angekündigten Schnelltests können zurzeit noch nicht bezogen werden. Im Moment laufen immer noch die Vorbereitungen bei den Herstellern und Lieferanten zur schweizweiten und einheitlichen Verteilung. Sobald die Verteilwege geklärt und die Hersteller und Lieferanten bereit sind, erfolgt eine entsprechende Information zu den Bezugsmöglichkeiten. Aufgrund der Kontingentierung werden voraussichtlich Testzentren und Spitäler besonders zu berücksichtigen sein. Es ist aber auch geplant, dass Schnelltests von Grundversorgern (Arztpraxen und Apotheken) bezogen werden können.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich übergebe das Wort Herrn Marco Rossi, Chefarzt Infektiologie und Spitalhygiene am LUKS, der als Vertreter der Spitäler spricht.

Dr. med. Marco Rossi, Chefarzt Infektiologie und Spitalhygiene / stv. Leiter Sonderstab Pandemie LUKS

Aktuelle Lage

Verschärfung zeichnet sich ab: Der exponentielle und ungebremste Anstieg der Covid-19-Fallzahlen in der ganzen Schweiz hat auch Auswirkungen auf die *Zentralschweizer Spitäler*. So steigt die Zahl der hospitalisierten Covid-19-Fälle in den letzten Tagen ebenfalls sehr schnell an. Diese konnten bisher zwar weitgehend noch parallel zum normalen Spitalbetrieb betreut werden. Steigen die Zahlen weiter so stark an, zeichnet sich aber in den Spitälern zeitnah eine *vorübergehende Verschärfung* dieser Situation ab.

Auswirkungen auf Betrieb

Dies hat Auswirkungen auf regulären Spitalbetrieb: Dank der sehr engen *Kooperation* zwischen den Zentralschweizer Spitälern konnten einzelne Überlastungen im Bereich der Intensivkapazitäten bisher vermieden werden. Das funktioniert sehr gut, ein grosses Kompliment an alle Beteiligten. Aufgrund der sehr schnellen Entwicklung ist nun aber absehbar, dass auch dieses System an seine Grenzen stösst. Es ist deshalb unumgänglich, dass alle Spitäler *vorsorglich* weitere Kapazitäten schaffen, um der Entwicklung so einen Schritt voraus zu sein.

So ist vorgesehen, dass wo möglich die Intensivkapazitäten erhöht und die Betten auf den Isolierungsstationen weiter ausgebaut werden. Damit wir das dafür nötige medizinische Fachpersonal bereitstellen können, ist in einzelnen Spitälern eine *vorübergehende Reduktion* der Operationssäle und damit verbunden der Wahleingriffe nötig. Ambulatorien sind explizit nicht betroffen.

In diesem Zusammenhang zahlen sich die im Frühjahr geleisteten *Vorarbeiten* bezüglich Infrastruktur nun aus. So ist es heute möglich, innert weniger Tage zusätzliche Kapazitäten für Corona-Patienten bereitzustellen.

Personal ist stark gefordert und macht einen super Job: Das Gesundheitspersonal ist aufgrund der aktuellen Situation zunehmend stark gefordert. Neben den steigenden Fallzahlen stellt insbesondere die hohe Testnachfrage aktuell eine zusätzliche Belastung dar. Diese kann nur dank dem ausserordentlichen Einsatz der betroffenen Mitarbeitenden bewältigt werden. Die Bevölkerung muss wissen, dass das Spitalpersonal Enormes leistet, die Belastungen in einzelnen Bereichen sind bereits jetzt sehr hoch.

Apell

Bevölkerung muss mitziehen: Prognosen über den weiteren Verlauf der Pandemie sind weiterhin schwierig. Klar ist aber: Wie schnell der Anstieg gebremst werden kann, hängt in erster Linie davon ab, wie gut sich die Bevölkerung an die vom Bund und dem Kanton kommunizierten Massnahmen hält. Die Spitäler haben ihre Hausaufgaben gemacht, nun ist es wichtig, dass auch die Gesellschaft mithilft und alles Nötige dafür tut, damit das Gesundheitssystem auch weiterhin funktioniert.

Spital ist ein sicherer Ort: Wichtig ist an dieser Stelle zu erwähnen: Dank der Trennung der COVID-Patientinnen und -patienten vom restlichen Spitalbetrieb und der strikten Umsetzung und professionellen Anwendung der Hygienevorschriften sind die Spitäler sichere Orte. Akut erkrankte Personen und Patientinnen und Patienten mit einem Aufgebot für eine Behandlung können jederzeit ohne Bedenken das Spital aufsuchen. Alle Patienten erhalten sämtliche notwendigen individuellen medizinischen Leistungen.